

Anlage A zur V/0381/2021

Kurzüberblick

Die Schulordnung und Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik werden bezüglich Jugendakademie, Projekt JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen), Digitalisierung, Verzicht auf Aufnahmegebühr bei Online-Anmeldung, Erstattung von Unterrichtsgebühren, Datenschutz und Genehmigung von Bild-, Ton-, Filmaufnahmen, Bürokratieabbau und weitere kleinere Bedarfe ergänzt, geändert oder konkretisiert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Westfälische Schule für Musik versteht sich als kulturelles Zentrum und unterstützt daher das ISM-Ziel:

- Wir werden als ein kulturelles Zentrum unseres Landes Projekte mit internationaler Ausstrahlung entwickeln.

Weiter ist die Westfälische Schule für Musik ein wesentlicher Partner um das folgende ISM-Ziel zu erreichen:

- *werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
 - *mit hoher Umwelt- und Naturqualität*
 - *mit breitem Freizeit- und Sportangebot*
 - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*

Finanzierung

Produktgruppe:	0403	Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	--	--------------------------	---	---------------------------	--	---------------------------

Die Westfälische Schule für Musik wurde mit Ratsbeschluss im Jahre 1919 gegründet.

Grundlagen der Arbeit der Westfälischen Schule für Musik sind:

- Mitgliedschaft beim Verband deutscher Musikschulen e.V. (VDM) seit 1952 (Leitbild, Richtlinien und Strukturplan des VdM)
- Mitgliedschaft der Stadt Münster im Deutschen Städtetag – Umsetzung KGSt-Gutachten Musikschule (2012)
- Vertrag mit der JeKits-Stiftung (JeKits: „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“)
- Kooperationsvereinbarungen der Westfälischen Schule für Musik mit Schulen in Münster im Bereich JEKISS („Jedem Kind seine Stimme“) und Klassenmusizieren
- Vertragliche Beteiligung am Bundesprogramm „Kultur macht stark II“ in der kulturellen Integration sozial benachteiligter und geflüchteter Kinder und Jugendlichen
- Vertrag zur gemeinsam initiierten „Jugendakademie“ zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Musikhochschule und der Stadt Münster/Westfälischen Schule für Musik

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Es besteht keine unmittelbare Relevanz zu den Querschnittsthemen.